DÄNISCHES
INSTITUT FÜR
MENSCHENRECHTE

DIE SORGFALTSPRÜFUNG IN DER NACHGELAGERTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE

FALLSTUDIEN AUS DER AKTUELLEN UNTERNEHMENSPRAXIS

FEBRUAR 2023

DIE SORGFALTSPRÜFUNG IN DER NACHGELAGERTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE
FALLSTUDIEN AUS DER AKTUELLEN UNTERNEHMENSPRAXIS

FEBRUAR 2023

Autor*innen: Gabrielle Holly, Sarah Tansey, Jumpei Nagaoka.
Die Autor*innen danken Elin Wrzoncki für ihre Durchsicht und ihre Anregungen.

Das Dänische Institut für Menschenrechte (DIHR) möchte sich bei den folgenden Interviewpartner*innen für ihre Beiträge zu den in dieser Veröffentlichung enthaltenen Fallstudien bedanken: Novo Nordisk: Caroline Onyango-Dyregaard, Martine Svendsen Hagen, Gabriela Simon und Agnes Sofia Karlsson; Reckitt Benckiser: David Pettet; Vestas: Bettina Thomsen; Ericsson: Emil Kernell and Théo Jaekel; Maersk: Emily Crawford und Prashant Widge; Pandora: Stephanie Vélez und Johanna Kock.

Die in dieser Publikation vorgestellten Fallstudien sind keine Empfehlung für ein bestimmtes Unternehmen, seinen Ansatz in Bezug auf die Menschenrechte als solchen oder sein Geschäftsmodell im Allgemeinen. Die Fallstudien wurden aufgenommen, weil sie veranschaulichen können, wie Unternehmen im nachgelagerten Teil der Wertschöpfungskette eine Sorgfaltsprüfung zur Einhaltung der Menschenrechte durchführen können. Die Fallstudien dienen lediglich zur Veranschaulichung aktueller Praktiken und spiegeln nicht alle Verpflichtungen oder Maßnahmen eines bestimmten Unternehmens wider. Bei der Entwicklung der Fallstudien hat das DIHR die menschenrechtlichen Ergebnisse oder Auswirkungen der genannten unternehmensgeführten Strategien, Prozesse und Aktivitäten nicht bewertet. Das DIHR ist weder verantwortlich für, noch haftet es für direkte oder indirekte Schäden, Folgeschäden, besondere Schäden, Schäden mit Strafcharakter oder sonstige Schäden, die sich aus der Anwendung oder Nutzung dieses Berichts und der darin enthaltenen Informationen ergeben oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen.

e-ISBN: 978-87-7570-175-9

Cover: Michael Länger
Layout: Michael Länger

© 2023 The Danish Institute for Human Rights
Denmark's National Human Rights Institution
Wilders Plads 8K, DK-1403 Copenhagen K
Phone +45 3269 8888
www.humanrights.dk

Unter der Voraussetzung, dass die Vervielfältigung zu nichtkommerziellen Zwecken erfolgt, darf diese Veröffentlichung oder Teile davon unter Angabe der Autor*innen und der Quelle vervielfältigt werden.

Das DIHR ist bestrebt, seine Veröffentlichungen so zugänglich wie möglich zu gestalten. Wir verwenden eine große Schriftgröße, kurze (bindestrichfreie) Zeilen, linksbündigen Text und starke Kontraste für maximale Lesbarkeit. Für weitere Informationen zur Barrierefreiheit klicken Sie bitte auf humanrights.dk/accessibility

CONTENTS

1 EINLEITUNG 4

2 WAS IST DER NACHGELAGERTE TEIL, UND WARUM SOLLTE ER TEIL DER SORGFALTSPRÜFUNG (HRDD) SEIN? 6

3 WELCHE MENSCHENRECHTSFRAGEN ENTSTEHEN, UND WER IST DAVON BETROFFEN? 8

4 WAS IST ERFORDERLICH, UM DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE MENSCHENRECHTE IN DEN NACHGELAGERTEN BEREICHEN ZU BERÜCKSICHTIGEN? 10

5 DIE PRAXIS IN DEN UNTERNEHMEN 12

6 FALLSTUDIEN 13

6.1 NOVO NORDISK: AUSWEITUNG DER VERFAHREN ZUR BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG/KORRUPTION AUF DIE MENSCHENRECHTE 13

6.2 RECKITT: EINSATZ VON HRIA IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE ZUR ERMITTLUNG UND BEWÄLTIGUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER*INNEN UND ENDNUTZER*INNEN 15

6.3 VESTAS: ERFASSUNG DER NACHGELAGERTEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE MENSCHENRECHTE DURCH EINEN RISIKOBASIERTEN HRDD-ANSATZ 17

6.4 ERICSSON: VERBESSERUNG DER IKT-VERTRIEBSPROZESSE ZUR ÜBERPRÜFUNG AUF MENSCHENRECHTSRISIKEN 19

6.5 MAERSK: NORMEN FÜR VERANTWORTUNGSVOLLES SCHIFFSRECYCLING ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER MENSCHENRECHTE BEI DER ENTSORGUNG VON ALTSCHIFFEN 21

6.6 PANDORA: BEWÄLTIGUNG NACHGELAGERTER RISIKEN UND SCHAFFUNG VON CHANCEN DURCH VERANTWORTUNGSVOLLE MARKETINGMETHODEN 23

7 ANHANG: RESSOURCEN 25

A ALLGEMEINE ORIENTIERUNGSHILFEN (AUSWAHL) 25

B ORIENTIERUNGSHILFEN FÜR BESTIMMTE BRANCHEN (AUSWAHL) 25

1 EINLEITUNG

In den letzten zehn Jahren seit der Verabschiedung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGPs) wurde viel Arbeit geleistet, um ein gemeinsames Verständnis dafür zu schaffen, dass ein Unternehmen Verantwortung für die negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte in seiner Lieferkette trägt. Die Auswirkungen von Unternehmen auf die Menschenrechte können jedoch ganz unterschiedliche Formen annehmen. Sie treten nicht nur in der Lieferkette oder im eigenen Betrieb eines Unternehmens auf, sondern auch, nachdem ein Produkt oder eine Dienstleistung ein Unternehmen verlassen hat, was oft als „nachgelagerter" Teil der Wertschöpfungskette bezeichnet wird.

Dies kann die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen für Endnutzer und Verbraucher betreffen, die Art und Weise, wie diese Waren und Dienstleistungen von anderen Unternehmen oder Regierungen genutzt werden, sowie die Bedingungen für Arbeitnehmer in Vertrieb und Logistik oder die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Unternehmen bei der Bewertung ihrer Auswirkungen auf die Menschenrechte nicht nur an ihre Zulieferer denken, sondern auch daran, wie sich ihre Produkte und Dienstleistungen auf die Wahrnehmung von Rechten auswirken können.

Die in maßgeblichen Rahmenwerken, wie den UNGPs und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (OECD GL) und den zugehörigen Leitlinien, dargelegten Prozesse der Sorgfaltspflicht (Due Diligence) für Menschenrechte und verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (RBC) fordern die Unternehmen auf, bei der Ermittlung und Bewältigung ihrer Auswirkungen die gesamte Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Diese Rahmenwerke bilden die Grundlage, auf der die Unternehmen aufbauen können. Derzeit fehlt es jedoch an klaren Standards und Leitlinien für die Verantwortung, die ein Unternehmen in Bezug auf die Auswirkungen auf die nachgelagerten Bereiche trägt, oder für die Maßnahmen, die es ergreifen sollte, wenn es in solche Auswirkungen verwickelt ist.
Klare Leitlinien, auch in Form von Rechtsvorschriften, sind erforderlich, damit die Unternehmen besser verstehen, wie sie die Auswirkungen auf die Menschenrechte in den nachgelagerten Bereichen bewältigen und ihre Praktiken weiterentwickeln können.

Viele Unternehmen führen bereits eine Art von Due-Diligence-Prüfung im nachgelagerten Bereich durch. Während bestimmte Sektoren mit einem höheren Risiko von Auswirkungen in diesem Teil der Wertschöpfungskette, wie z. B. die Technologiebranche, über etablierte Praktiken für die nachgelagerte Sorgfaltsprüfung verfügen,[1] verfolgen Unternehmen in einer Reihe von Sektoren einen umfassenden Ansatz für die Wertschöpfungskette, der auch die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung für ihre nachgelagerten Auswirkungen auf die Menschenrechte einschließt. Wie die Fallstudien in dieser Publikation zeigen, kann dies auf verschiedene Weise geschehen. Beispiele hierfür sind die Durchführung von Bewertungen der Auswirkungen auf die Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette (HRIAs), die es einem Unternehmen ermöglichen, sich der Auswirkungen auf die Menschenrechte in den

nachgelagerten Bereichen bewusst zu werden und entsprechend zu handeln, die Anpassung bestehender, gut verstandener Prozesse, wie z. B. die Überprüfung der Kundenidentität (Know-Your-Customer, KYC) oder die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, um die Auswirkungen auf die Menschenrechte zu berücksichtigen, oder die Entwicklung verantwortungsbewusster Ansätze für die Vermarktung von Produkten.

Diese Fallstudien wurden auf der Grundlage von Unternehmensbefragungen entwickelt, die sich auf Unternehmensprozesse und politische Selbstverpflichtungen stützen, und basieren auf einem geschlossenen Rundtischgespräch für Unternehmen, das vom Dänischen Institut für Menschenrechte (DIHR) im Oktober 2022 organisiert wurde und bei dem gemeinsame Herausforderungen und praktische Ansätze für den Umgang mit nachgelagerten Menschenrechtsauswirkungen gemäß den Chatham-House-Regeln erörtert wurden.

WAS BESAGEN DIE UNGPS UND DIE OECD GL?

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) besagen, dass ein Unternehmen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte trägt, und zwar nicht nur im Rahmen seiner eigenen Aktivitäten, sondern auch in Bezug auf Risiken, die sich aus seinen Geschäftsbeziehungen ergeben.

Dazu gehören nicht nur die Geschäftspartner in der vorgelagerten Lieferkette, sondern auch die Beziehungen zu Unternehmen in der gesamten Wertschöpfungskette.[2] Andere maßgebliche Leitlinien wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD GL) verfolgen ebenfalls einen Wertschöpfungsketten-Ansatz und verweisen auf die Erwartung, dass ein Unternehmen seine Geschäftsbeziehungen mit der gebotenen Sorgfalt prüft, d. h. auch die Unternehmen in der Lieferkette und alle anderen nicht staatlichen oder staatlichen Unternehmen, die direkt mit seinen Geschäftstätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind.[3]

Diese Rahmenwerke legen einen risikobasierten Ansatz für die Sorgfaltsprüfung fest, bei dem ermittelt werden muss, welche tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen ein Unternehmen durch eine Geschäftsbeziehung über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg verursachen, zu welchen sie beitragen oder mit ihnen direkt verbunden sein kann. Um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken, sollten Unternehmen ihre Bemühungen um menschenrechtliche Sorgfalt nach der Schwere der Risiken ausrichten, unabhängig davon, an welcher Stelle der Wertschöpfungskette sie auftreten. Für einige Sektoren, in denen die schwerwiegendsten Risiken auftreten können, nachdem ein Produkt oder eine Dienstleistung das Unternehmen verlassen hat, bedeutet dies, dass den Auswirkungen im nachgelagerten Teil der Wertschöpfungskette Priorität eingeräumt wird.

2 WAS IST DER NACHGELAGERTE TEIL, UND WARUM SOLLTE ER TEIL DER SORGFALTSPRÜFUNG (HRDD) SEIN?

Es gibt keine einheitliche Definition der „nachgelagerten“ Wertschöpfungskette, und Unternehmen können unterschiedliche Ansätze verfolgen, um zu definieren, was die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Kontext ihres jeweiligen Geschäftsmodells ausmacht. Im Allgemeinen entstehen nachgelagerte Auswirkungen auf die Menschenrechte, nachdem ein Produkt oder eine Dienstleistung das Unternehmen verlassen hat. Ein Unternehmen kann selbst nachgelagerte Auswirkungen verursachen, indem es z. B. unsichere Produkte vermarktet oder diskriminierende Vertriebsmodelle einsetzt, oder es kann durch die Nutzung von Produkten oder Dienstleistungen dazu beitragen oder durch Geschäftsbeziehungen direkt damit verbunden sein, indem es z. B. Dienstleistungen für einen Kunden erbringt, dessen Aktivitäten die Menschenrechte beeinträchtigen.

Es wird immer mehr erwartet, dass Unternehmen die Verantwortung für die Nutzung ihrer Produkte und Dienstleistungen übernehmen. Zusätzlich zu den Erwartungen, die in den UNGPs und dem OECD-Leitfaden niedergelegt sind, wird in den Medien zunehmend über Fälle berichtet, die Auswirkungen auf die Menschenrechte haben,[4] die an die nationalen Kontaktstellen der OECD weitergeleitet werden[5] und die Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten sind.[6]

Wie ein aktueller Bericht des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte[7] feststellt, kann die Nichtberücksichtigung des nachgelagerten Teils der Wertschöpfungskette dazu führen, dass schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte von einem Unternehmen nicht angemessen berücksichtigt werden. Die Risiken können je nach Sektor, Geschäftsmodell, operativem Kontext und geografischer Lage unterschiedlich sein. In einigen Branchen kann die nachgelagerte Wertschöpfungskette schwerwiegendere Menschenrechtsrisiken bergen als die vorgelagerte Lieferkette. Die Auswirkungen des Einsatzes von Technologie auf die Wahrnehmung von Rechten sind ein deutliches Beispiel, doch wie die nachstehenden Fallstudien zeigen, sind alle Sektoren mit einem gewissen Risiko verbunden. Daher ist ein risikobasierter Ansatz für die Sorgfaltsprüfung in der gesamten Wertschöpfungskette erforderlich, selbst in Sektoren, die als „risikoarm“ gelten.

Die UNGPs und die OECD-Leitsätze gehen davon aus, dass die Unternehmen das gesamte Spektrum an Rechten berücksichtigen, zumindest die in der Internationalen Menschenrechtscharta verankerten, doch bisher lag der Schwerpunkt auf den Arbeitsrechten der Arbeitnehmer*innen in den eigenen Betrieben und auf der ersten Stufe der Lieferkette. Die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen für Verbraucher*innen und Gemeinschaften sowie ihr Vertrieb, ihre Vermarktung und ihre Entsorgung am Ende des Lebenszyklus betreffen ein breiteres Spektrum von Rechteinhaber*innen als Arbeitnehmer*innen und eine größere Zahl von potenziell betroffenen Rechten.

Die Konzentration auf die Wertschöpfungskette kann zu einem besseren Verständnis des Spektrums von Rechten führen, auf die ein Unternehmen Einfluss nehmen und damit zur Verwirklichung der UNGPs beitragen kann.

WORIN BESTEHT DER UNTERSCHIED ZWISCHEN DER LIEFERKETTE UND DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE?

Die „Lieferkette“ eines Unternehmens umfasst die Ressourcen, Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen, die in ein Produkt oder eine Dienstleistung einfließen. Sie umfasst traditionell die „vorgelagerten” Inputs, wie die Gewinnung von Rohstoffen für die Herstellung, die für die Stromversorgung der Projektstandorte verwendete Energie, Lieferant*innen, die Produktkomponenten herstellen, und Dienstleister*innen, die Beratung oder technische Unterstützung anbieten. Die Lieferkette umfasst sowohl Sachwerte als auch Arbeitskräfte auf allen Ebenen der Lieferanten, die zu einem Produkt oder einer Dienstleistung beitragen.

Die „Wertschöpfungskette“ eines Unternehmens geht über die Lieferkette hinaus. Sie umfasst auch die Lieferung, den Verbrauch und die Endnutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung.[8] Die Wertschöpfungskette umfasst den gesamten Lebenszyklus - einschließlich Marketing und Verkauf, Logistik und Vertrieb, verantwortungsvolle Nutzung von Produkten und Entsorgung am Ende des Lebenszyklus sowie Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, die die Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens nutzen.

Die Lieferkette eines Automobilunternehmens umfasst beispielsweise die in den einzelnen Fahrzeugkomponenten verwendeten Rohstoffe sowie die an der Produktion beteiligten Fabriken und Zuliefererbetriebe, während die Wertschöpfungskette auch verantwortungsvolle Design- und Marketingpraktiken, den sicheren Betrieb von Fahrzeugen, die Umweltauswirkungen und die Entsorgung oder das Recycling von Teilen am Ende der Lebensdauer eines Fahrzeugs umfasst.

3 WELCHE MENSCHENRECHTSFRAGEN ENTSTEHEN, UND WER IST DAVON BETROFFEN?

Nachgelagerte Auswirkungen auf die Menschenrechte betreffen das gesamte Spektrum von Rechten und Rechteinhaber*innen. Sie entstehen branchenübergreifend durch interne Unternehmenspraktiken, einschließlich Produktdesign oder Marketing, und durch Geschäftsbeziehungen wie die Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung durch eine*n Geschäftspartner*in oder die Nutzung durch Verbraucher*innen oder Endnutzer*innen.

Die Beispiele reichen von Planungs- und Baudienstleistungen für Projekte, bei denen Vorwürfe schwerer Arbeitsrechtsverletzungen bekannt sind, wie beim Bau der WM-Stadien in Katar, über die Entsorgung am Ende des Lebenszyklus, z. B. bei Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Todesfällen infolge unsicherer Bedingungen in Schiffsabwrackwerften, bis hin zu Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Produktions- und Vermarktungspraktiken im Zusammenhang mit Opioid-Medikamenten, die sich nicht nur gegen die Hersteller*innen, sondern auch gegen Einzelhändler*innen und Beratungsfirmen richten.

Zu den Rechteinhaber*innen, die in den nachgelagerten Bereichen von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte bedroht sein könnten, gehören:

- **Arbeitnehmer*innen**, z. B. Beschäftigte in Franchise-Unternehmen oder im Bereich Transport und Vertrieb von Waren;
- **Verbraucher*innen**, z. B. Kund*innen, die ein unsicheres Produkt kaufen oder eine Dienstleistung in Anspruch nehmen, die von den Geschäftskund*innen eines Unternehmens erbracht wird;
- **Endnutzer*innen**, wie z. B. Mitglieder von Online-Plattformen, die voreingenommenen Algorithmen ausgesetzt sind; und
- **Größere Gemeinschaften**, wie z. B. Rechteinhaber*innen in der lokalen Gemeinschaft, die von der Landnutzung eines Geschäftspartners betroffen sind, oder Bevölkerungsgruppen, die von unverantwortlichem Marketing oder unverantwortlicher Preisgestaltung betroffen sind.

Die Vielzahl der oben angeführten Beispiele zeigt, dass Risiken unabhängig vom Sektor und der Branche auftreten. Einige Sektoren wie der Finanz- oder Technologiesektor sind jedoch von Natur aus anfällig für nachgelagerte Menschenrechtsauswirkungen, da sie in ihren nachgelagerten Wertschöpfungsketten schwerwiegendere und weitreichendere Risiken bergen. Die Art des Produkts oder der Dienstleistung, die Art des Kunden und der Kontext, in dem die Produkte oder Dienstleistungen verkauft werden, müssen sorgfältig berücksichtigt werden, um richtig zu verstehen, welche Auswirkungen ein Unternehmen auf welcher Stufe der Wertschöpfungskette haben kann.

Nachgelagerte Auswirkungen auf die Menschenrechte sind - wie die Auswirkungen in vorgelagerten Lieferketten - nicht auf eine Kategorie von Rechten beschränkt, sondern sie können sich auf das gesamte Spektrum der Menschenrechte auswirken, die in der Internationalen Menschenrechtscharta erfasst sind.[9] Sie können Risiken für folgende Bereiche umfassen:

- **Arbeitsrechte**, wie z. B. die Einschränkung der Vereinigungsfreiheit und der Tarifverhandlungen in einem Franchise-Unternehmen oder gefährliche Arbeitsbedingungen beim Vertrieb oder der Entsorgung von Waren;
- **Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte**, wie z. B. Existenzgrundlagen, die durch die Einführung automatisierter Dienste beeinträchtigt werden, Auswirkungen auf die psychische Gesundheit durch Algorithmen oder Marketingkampagnen oder Landrechte von Kommunen, die in der Nähe von Großprojekten leben, für die ein Unternehmen Design- und Technologiedienstleistungen erbringt, oder Umweltauswirkungen im Umfeld von Endlagerstätten; und
- **Bürgerliche und politische Rechte**, etwa das Spannungsfeld zwischen Meinungsfreiheit und Gewaltfreiheit bei der Moderation von Hassreden im Internet, das Recht auf Privatsphäre für Endnutzer *innen oder der Verkauf von Überwachungsausrüstung an repressive Regime, die dafür bekannt sind, Dissident*innen ins Visier zu nehmen, der Bau von Gefängnissen im Auftrag repressiver Regime oder das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf für betroffene Interessengruppen.

Die Folgen können auch je nach Art des Geschäftsmodells und der an einer Transaktion beteiligten Parteien unterschiedlich sein. Die Auswirkungen eines Unternehmens, das Waren und Dienstleistungen für Verbraucher*innen bereitstellt, können sich von denen eines Unternehmens unterscheiden, das andere Unternehmen beliefert, die möglicherweise weiter von einer Rechteinhaberin oder einem Rechteinhaber entfernt sind. Darüber hinaus gibt die Bereitstellung von Gütern oder Dienstleistungen für staatliche Organe Anlass zu zusätzlichen Überlegungen, die eine sorgfältige Prüfung der Menschenrechtsbilanz des jeweiligen Staates und des Missbrauchspotenzials erfordern.[10]

Weitere Überlegungen können sich ergeben, wenn Unternehmen an der Bereitstellung wesentlicher Güter oder Dienstleistungen beteiligt sind, z. B. im Gesundheits-, Bildungs-, Lebensmittel- oder Wohnungssektor, wo die Praktiken eines Unternehmens Einfluss darauf haben können, ob diese Dienstleistungen für die Gemeinschaften, denen sie dienen, verfügbar, zugänglich, akzeptiert und von hinreichender Qualität (Availability, Accessibility, Acceptability and Quality, AAAQ) sind.[11]

4 WAS IST ERFORDERLICH, UM DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE MENSCHENRECHTE IN DEN NACHGELAGERTEN BEREICHEN ZU BERÜCKSICHTIGEN?

Wie bereits erwähnt, sehen sich Unternehmen vermehrt dazu angehalten, aktiv gegen negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in den nachgelagerten Bereichen vorzugehen. Die Aufforderung an die Unternehmen, sich mit diesen Auswirkungen besser auseinanderzusetzen, wird jedoch durch das Fehlen klarer Leitlinien behindert, die auf der soliden Grundlage der UNGPs und der OECD-Leitsätze aufbauen.

Bei einem geschlossenen Rundtischgespräch, das das DIHR im Oktober 2022 organisierte, äußerten einige Unternehmensvertreter ihre Frustration darüber, dass es an operativen Leitlinien oder Instrumenten zur Weiterentwicklung der Sorgfaltspflicht in diesem Segment der Wertschöpfungskette mangelt.

Die Unternehmen können vom Peer-Learning durch den Austausch von Praktiken und Prozessen profitieren, aber auch von klareren Leitlinien, u. a. durch Vorschriften, die die Erwartungen an die nachgelagerte Sorgfaltsprüfung festlegen. Die Entwicklungen im Regulierungsbereich treiben bereits einen auf die Wertschöpfungskette ausgerichteten Ansatz zur Achtung der Menschenrechte durch die Unternehmen voran. Der am 23. Februar 2022 veröffentlichte Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDD) verfolgt das Ziel, nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Verhalten von Unternehmen in globalen Wertschöpfungsketten zu fördern.
Im Einklang mit den UNGPs und den OECD-Leitsätze gilt die Sorgfaltspflicht für die gesamte Wertschöpfungskette und ist nicht auf die Lieferkette beschränkt.

Die EU Corporate Sustainability Reporting Directive (EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen) bezieht sich ebenfalls auf die UNGPs und die OECD-Leitsätze und gilt für die gesamte Wertschöpfungskette.[12]
Sie verlangt die Offenlegung der „ wichtigsten tatsächlichen oder potenziellen nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seiner Wertschöpfungskette, einschließlich seiner Produkte und Dienstleistungen, seiner Geschäftsbeziehungen und seiner Lieferkette“ sowie der Maßnahmen, die zur Bewältigung dieser Auswirkungen ergriffen wurden.[13]

Zu sozialen Themen, zu denen auch die Menschenrechte gehören, müssen Unternehmen Angaben machen, die für vier Stakeholder-Gruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette relevant sind: Arbeitnehmer*innen im eigenen Betrieb, Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher*innen und Endverbraucher*innen.[14]

Während einige nationale Regelungen[15] wie das deutsche Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von

Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettengesetz – LkSG) einen engeren Ansatz verfolgen, spiegeln andere derzeit geltende nationale Rechtsvorschriften wie der Norwegian Transparency Act (Norwegisches Transparenzgesetz) den Ansatz der OECD-Leitsätze wider und werden so interpretiert, dass sie für die gesamte Wertschöpfungskette eines Unternehmens gelten. Darüber hinaus wurde dem niederländischen Parlament im November 2022 ein Bill on Responsible and Sustainable International Business Conduct (Gesetzesentwurf über verantwortungsvolle und nachhaltige internationale Geschäftsführung) vorgelegt, der die gesamte Wertschöpfungskette einbezieht.

Wie mehrere der nachstehend aufgeführten Fallstudien zeigen, hat der Wertschöpfungsketten-Ansatz den Unternehmen geholfen, entsprechende Erwartungen zu verstehen und eine interne Akzeptanz aufzubauen, um Maßnahmen in den nachgelagerten Bereichen voranzutreiben. In einigen Fällen wurde dies durch die anstehenden Gesetzesvorhaben angeregt. Ein einheitlicher Ansatz für alle Regulierungsinitiativen ist erforderlich, um einen einheitlichen Regulierungsraum zu schaffen, der klare Anforderungen stellt und der derzeitigen Praxis der Unternehmen entspricht, die bereits eine Sorgfaltsprüfung für Menschenrechte im nachgelagerten Teil der Wertschöpfungskette durchführen.

Es sei darauf hingewiesen, dass eine Reihe von Erklärungen im Namen hochrangiger Unternehmen sich dafür ausgesprochen haben, dass bei der Regulierung in diesem Bereich die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt wird.

5 DIE PRAXIS IN DEN UNTERNEHMEN

Viele Unternehmen führen bereits eine Form der Due Diligence-Prüfung durch, die die Auswirkungen auf die Menschenrechte im nachgelagerten Teil der Wertschöpfungskette abdeckt. Einige tun dies ausdrücklich, indem sie politische Verpflichtungen eingehen und bei ihrer Sorgfalt in Bezug auf die Menschenrechte einen ganzheitlichen Ansatz bezüglich der Wertschöpfungskette verfolgen. Andere tun dies durch bestehende Verfahren, die zwar nicht als solche gekennzeichnet sind, aber dennoch Auswirkungen auf die Menschenrechte berücksichtigen.

Es gibt eine Reihe von Strategien und Verfahren, die zur Bewältigung der nachgelagerten Auswirkungen auf die Menschenrechte eingesetzt werden können, darunter:

- **Politische Verpflichtungen** zur Berücksichtigung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette eingehen;
- **Kartierung von Risiken** in der gesamten Wertschöpfungskette, u. a. durch die Durchführung von Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen, und die Nutzung der Ergebnisse für die Erstellung von Aktionsplänen;
- Durch Eingriffe in der Forschungs- und Entwicklungsphase sicherstellen, dass Produkte verantwortungsvoll **gestaltet** werden;
- **Anpassung von Verkaufsprozessen und Kontrollen** zur Feststellung der Kundenidentität (Know-Your-Customer, KYC) oder zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, um Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Menschenrechte zu berücksichtigen;
- Entwicklung verantwortungsvoller **Marketingpraktiken**, um die Auswirkungen auf die Menschenrechte zu steuern;
- **Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Geschäftskunden**, um Menschenrechtsrisiken anzusprechen, die Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen zu überwachen und Verbesserungen anzuregen;
- Prüfung, wie die **Hebelwirkung erhöht** werden kann, z. B. durch Konstruktionsmerkmale, laufende Dienstleistungsverträge oder kollektive Maßnahmen;
- Sicherstellen, dass die **Entsorgung** am Ende des Lebenszyklus in einer Weise erfolgt, die Menschenrechte respektiert;
- **Einbeziehung von Rechteinhaber*innen** und betroffenen Gemeinschaften;
- Sicherstellen, dass laufende **Risikomanagementverfahren** eine Meldung von Risiken sowohl durch Mitarbeiter*innen als auch durch externe Stakeholder*innen ermöglichen; und
- Bereitstellung von Beschwerdemechanismen für Rechteinhaber*innen, die von nachgelagerten Menschenrechtsauswirkungen betroffen sind.

Wie die nachstehenden Fallstudien zeigen, werden diese Praktiken in einer Reihe von Sektoren, Ländern und Geschäftsmodellen angewandt und sind so konzipiert, dass sie eine Vielzahl von Auswirkungen auf Menschenrechte abdecken.

6 FALLSTUDIEN

6.1 NOVO NORDISK: AUSWEITUNG DER VERFAHREN ZUR BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG/KORRUPTION AUF DIE MENSCHENRECHTE

Novo Nordisk ist ein globales Gesundheitsunternehmen mit Hauptsitz in Dänemark. Es beschäftigt mehr als 50°000 Mitarbeiter*innen in 80 Niederlassungen auf der ganzen Welt und vertreibt in 170 Ländern pharmazeutische Produkte, darunter Arzneimittel für Diabetes, Fettleibigkeit, Hämophilie, Wachstumsstörungen und Hormonersatzmittel. Die Hauptkunden von Novo Nordisk sind Unternehmen – vor allem Vertriebsunternehmen, Großhändler, Pharmaketten und Krankenhäuser. Novo Nordisk hat sich verpflichtet, alle international anerkannten Menschenrechte im Rahmen der eigenen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen im Einklang mit den UNGPs zu achten.

Das Unternehmen verbindet einen auf die Rechte der Endverbraucher*innen ausgerichteten Ansatz mit der Achtung der Rechte der eigenen Mitarbeiter*innen, der Arbeitnehmer*innen auf allen Ebenen der Lieferkette und betroffener Gemeinschaften. Das Unternehmen ist sich bewusst, dass negative Auswirkungen auf die Menschenrechte über die eigene Geschäftstätigkeit hinaus sowohl in vor- als auch in nachgelagerten Wertschöpfungsketten entstehen können, sei es durch die Verletzung von Arbeitsrechten in den Betrieben von Geschäftspartner*innen oder durch Auswirkungen auf Patient*innen, Lieferant*innen, externe Arbeitnehmer*innen und Gemeinschaften.

Um seine Menschenrechtsverpflichtungen umzusetzen, verbessert Novo Nordisk die globalen Systeme zur Bewertung, Verfolgung und internen Berichterstattung potenzieller und tatsächlicher Menschenrechtsrisiken. Im Jahr 2021 kartierte Novo Nordisk seine wichtigsten Menschenrechtsrisiken für alle Aktivitäten und Prozesse in der gesamten Wertschöpfungskette, einschließlich der über 30°000 wichtigsten Kunden.

Zusätzlich zu seinem Prozess für den Umgang mit Drittparteirisiken (Third-Party Risk, TPR) untersuchte das Unternehmen beispielsweise produktbezogene Risiken mittels der eigenen Arzneimittelüberwachung sowie auf Basis der an seine Kundenbeschwerdezentren gerichteten Produktverfolgungs- und Sicherheitsberichte, die sich auf Endverbraucher*innen auswirken könnten.

Bei der Risikobewertung für das Jahr 2021 wurden u. a. die Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Produkten, die Patientensicherheit und die Menschenrechte in Geschäftsbeziehungen als wichtige Themen ermittelt.

Um sicherzustellen, dass diese und andere negative Auswirkungen auf die Menschenrechte proaktiv erkannt, gemildert und verhindert werden, erweitert Novo Nordisk auch den Umfang seines Risikomanagementprozesses, um potenzielle Risiken für die Rechte von Patient*innen und anderen betroffenen Stakeholder*innen in seiner gesamten Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Darüber hinaus überwacht Novo Nordisk jedes Jahr Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko.

Um die Auswirkungen sowohl in den vor- als auch in den nachgelagerten Wertschöpfungsketten zu berücksichtigen, erweitert Novo Nordisk sein TPR-Managementsystem, das derzeit darauf ausgelegt ist, die Einhaltung von Vorschriften in Bereichen wie Korruptionsbekämpfung und Bestechung zu ermöglichen. Dies geschieht durch eine Überarbeitung des Fragebogens für Geschäftspartner*innen, der nun auch Fragen zu Menschenrechtsrisiken enthält, z. B., ob es bei der Geschäftspartnerin oder dem Geschäftspartner zu Vorfällen mit Menschenrechtsverletzungen gekommen ist.

Der erweiterte TPR-Prozess konzentriert sich nicht speziell auf die Auswirkungen auf die Endverbraucher*innen, sondern auf die Betroffenen in der gesamten nachgelagerten Wertschöpfungskette. Neben dem potenziellen Risiko von Arbeitsrechtsverletzungen durch Kund*innen oder andere Geschäftspartner*innen in der Wertschöpfungskette – wie unzureichende Arbeits- oder Sicherheitsbedingungen, Gebühren für die Anwerbung von Arbeitskräften oder informelle Beschäftigung – wird auch anerkannt, dass Menschenrechtsverletzungen durch Produktmissbrauch, logistische Störungen oder andere betriebliche Änderungen entstehen können.

Dementsprechend ist sich Novo Nordisk der Notwendigkeit bewusst, ein Verfahren und ein Eingabeformat zu entwickeln, mit dem solche Risiken erkannt werden können.

Im Zuge der Einführung des erweiterten TPR-Verfahrens sind Engagement und klare Leitlinien für die Geschäftspartner*innen erforderlich, um ein gemeinsames Verständnis für die Menschenrechte zu schaffen und sicherzustellen, dass das Verfahren Menschenrechtsrisiken wirksam ermittelt. Interne Schulungen sind ebenfalls von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass alle relevanten Abteilungen und Mitarbeiter*innen, insbesondere in lokalen Betrieben, in denen die Kolleg*innen mit dem Konzept der Menschenrechtsrisiken möglicherweise weniger vertraut sind, dieses gemeinsame Verständnis teilen.

Die rechtlichen Entwicklungen auf EU-Ebene haben zu einer stärkeren Beteiligung der Unternehmensleitung geführt, welche die Maßnahmen zur Ausweitung des TPR-Prozesses angestoßen und Novo Nordisk dabei unterstützt hat, die Auswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette zu berücksichtigen.

6.2 RECKITT: EINSATZ VON HRIA IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE ZUR ERMITTLUNG UND BEWÄLTIGUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER*INNEN UND ENDNUTZER*INNEN

Reckitt ist ein weltweit tätiges Unternehmen für Hygiene, Gesundheit und Ernährung mit Hauptsitz in Großbritannien. Reckitt hat sich zum Ziel gesetzt zu schützen, zu heilen und zu pflegen und arbeitet unermüdlich für eine sauberere und gesündere Welt. Reckitt ist in über 60 Ländern der Welt tätig und steht für einige der bekanntesten und vertrauenswürdigsten Verbrauchermarken der Welt, darunter Air Wick, Dettol, Durex, Enfamil, Finish, Gaviscon, Harpic, Lysol, Strepsils und viele mehr.

Im Jahr 2019 gingen Reckitt und das DIHR eine Partnerschaft ein, um die Weiterentwicklung des Ansatzes von Reckitt zur Achtung der Menschenrechte zu unterstützen, wozu auch die Durchführung von Reckitts erster Folgenabschätzung in Bezug auf die Menschenrechte (***Human Rights Impact Assessment***, HRIA) gehörte. Die Bewertung konzentrierte sich auf die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens in Thailand, wobei der Schwerpunkt auf der Betrachtung der Wertschöpfungskette von zwei Produktkategorien lag: Kondome und Babynahrung. Beim HRIA wurde die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick genommen und die Auswirkungen auf die Menschenrechte im nachgelagerten Teil der Wertschöpfungskette, einschließlich der Verbraucher*innen, berücksichtigt.

Was die nachgelagerten Erkenntnisse über die in Thailand verkauften Kondome betrifft, so wandte das HRIA auf der Grundlage der Allgemeinen Bemerkung Nr. 14 des ICESCR-Ausschusses die AAAQ-Kriterien (zur Bewertung von Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Akzeptanz und Qualität) an, um sicherzustellen, dass der Zugang der Verbraucher*innen zu Kondomen, einschließlich des Einzelhandelsverkaufs und der Vermarktung, mit dem Recht auf Gesundheit und den sexuellen und reproduktiven Rechten der Verbraucher*innen vereinbar ist. Das HRIA zeigte das potenzielle Risiko auf, dass diese Produkte nicht immer für alle Verbrauchergruppen, einschließlich gefährdeter Verbraucher*innen, zugänglich (in Bezug auf die Erschwinglichkeit für ärmere Bevölkerungsschichten) und akzeptabel (aufgrund des mit dem Kauf von Kondomen verbundenen Stigmas) sind.

Reckitt versucht, diese Barrieren zu überwinden, indem es die Verbraucher*innen aufklärt und sie für sexuelle Gesundheit und Wohlbefinden ausstattet und gleichzeitig sexuelle und fortpflanzungsbezogene Rechte im weiteren Sinne fördert. In Thailand umfasst dies eine Reihe von Initiativen, um die kulturelle Stigmatisierung zu beseitigen und Sex zu normalisieren. Dazu gehören eine Partnerschaft mit dem UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) und dem Gesundheitsministerium, um Kondome und moderne Verhütungsmittel durch Aufklärung von Jugendlichen zu fördern, sowie das Sponsoring der Bangkok Pride 2022 mit Veranstaltungen wie einer Geschäftseröffnung mit einem großen Einzelhandelspartner, um das Bewusstsein zu schärfen und die Verbraucher*innen einzubinden. Die Marke Durex hat auch Verbraucherkampagnen wie „The Unequal Dinner“ (Das ungleiche Dinner) gestartet, die das ungleiche Vergnügen, das Paare im Bett erleben können, aufzeigen und die Notwendigkeit eines gleichberechtigten Vergnügens unabhängig vom Geschlecht fördern. Um den Zugang zu Kondomen für alle Bevölkerungsschichten zu

verbessern, hat Durex schließlich den Vertrieb einer erschwinglicheren Kondomreihe namens Durex Protect ausgeweitet.

Im Fall von Babynahrung identifizierte das HRIA potenzielle Risiken, die Marketing-, Werbe- und Verkaufspraktiken für das Recht von Kindern auf Leben, Überleben und Entwicklung sowie auf den höchstmöglichen Gesundheitsstandard haben können, zu dem das Stillen als integraler Bestandteil zählt. Reckitt hat sein Engagement, die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften und seine Kommunikationsaktivitäten weiterentwickelt, um eine verantwortungsvolle Vermarktung und den Verkauf seines Portfolios an Säuglings- und Kindernahrung sicherzustellen.

Insbesondere hat Reckitt wichtige Interessengruppen wie Fachleute aus dem Gesundheitswesen und Einzelhändler*innen einbezogen, um verantwortungsvolles Marketing zu definieren. Das Unternehmen hat seine Due-Diligence-Prozesse verbessert, um die Einhaltung der Vermarktungsnormen zu gewährleisten, wozu auch die Überprüfung von Einzelhändler*innen mit erhöhtem Risiko gehört.

Schließlich hat das Unternehmen in Zusammenarbeit mit der thailändischen Vereinigung der Hersteller pädiatrischer Nahrungsmittel (PNMA) ein eLearning-Modul für verantwortungsvolle Marketingpraktiken entwickelt und seine Präsenz in den sozialen Medien genutzt, um mit der Kampagne „Breast Milk is Best“ für die Vorteile des Stillens zu werben.

Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen hat Reckitt geprüft, welches Marktsegment es derzeit bedient und wie dieses weiterentwickelt werden kann, um auch die Durchsetzung der Menschenrechte zu stärken. Reckitt hat betont, wie wichtig es ist, das Bewusstsein aller Verbraucher*innen für gesundheitsbezogene Themen zu schärfen, was der Branche auch größere Geschäftsmöglichkeiten bieten würde.

6.3 VESTAS: ERFASSUNG DER NACHGELAGERTEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE MENSCHENRECHTE DURCH EINEN RISIKOBASIERTEN HRDD-ANSATZ

Vestas bietet nachhaltige Energielösungen an, indem es Windenergie- und Hybridprojekte rund um den Globus entwirft, herstellt, installiert, entwickelt und wartet. Die Kund*innen von Vestas besitzen und betreiben Windenergieprojekte mit Vestas-Windturbinen.

Im Einklang mit den UNGPs verfolgt Vestas bei seiner Sorgfalt im Bereich der Menschenrechte einen Ansatz, der die gesamte Wertschöpfungskette umfasst und auf unternehmensweiten Folgenabschätzungen in Bezug auf die Menschenrechte beruht, um Lücken zu erkennen und Menschenrechtsprobleme zu lösen. Die frühzeitige Erfassung der sozialen Risiken bei Vestas ergab, dass die nachgelagerten Beziehungen des Unternehmens im Vergleich zur vorgelagerten Wertschöpfungskette ein größeres Risiko darstellen können.

Mega-Infrastrukturprojekte, wie z. B. ein Windpark, können potenziell negative Auswirkungen auf die umliegende Umwelt und Gemeinschaften haben. Häufig sehen betroffene Gemeinschaften nur ein Projekt: Die Windparks gehören zwar den Kund*innen von Vestas und werden von ihnen betrieben, aber die Turbinen tragen das Vestas-Logo, sodass die Gemeinden Vestas oft für den Eigentümer halten und Vestas mit den Auswirkungen des Projekts in Verbindung bringen.

Vestas erkennt und adressiert diese nachgelagerten Risiken durch eine Reihe von Tools, die während des Verkaufsprozesses und durch das Engagement der Partner während des Baus des Windparks eingesetzt werden. Vestas hat die folgenden allgemeinen potenziellen sozialen Risiken im Zusammenhang mit Windparks identifiziert: Landerwerb und Umsiedlung, Beschäftigung vor Ort, indigene Völker, kulturelles Erbe, Gesundheit und Sicherheit in betroffenen Gemeinschaften sowie Zugang zu Abhilfemaßnahmen für beeinträchtigte Gruppen und Arbeitnehmer*innen.

Als Teil seines Vertriebsverfahrens hat Vestas ein Instrument für die soziale Sorgfaltsprüfung (social due diligence, SDD) entwickelt, das bei allen Engineering-, Beschaffungs- und Bauprojekten (Engineering, Procurement, and Construction, EPC) und bestimmten Liefer- und Installationsprojekten (Supply-and-Installation Projects, S&I) in Schwellenländern sowie bei Projekten in OECD-Ländern mit hoher Risikoeinstufung in Bezug auf die Rechte indigener Völker eingesetzt wird. Das SDD-Tool umfasst eine Desktop-Bewertung der Risiken auf nationaler Ebene und der KYC-Prozesse (Know-Your-Customer), um die sozialen Risiken zu bewerten, einschließlich der Untersuchung, welche Art von Due-Diligence-Prüfung ein potenzieller Kunde durchführt, eines Medienscreenings sowie einer Überprüfung der Benchmarking-Werte. Es umfasst auch eine eingehende Due-Diligence-Prüfung vor Ort, um Daten zu sammeln oder zu validieren. Auf der Grundlage der SDD-Ergebnisse erstellt Vestas einen Sozialmanagementplan mit Maßnahmen zur Vorbeugung oder Abschwächung der identifizierten Risiken, der während der Bauphase umgesetzt wird.

Vestas führt eine laufende Due-Diligence-Prüfung durch, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur sozialen Abfederung während der Bauphase angemessen umgesetzt, überwacht und bei Bedarf angepasst werden. Dazu gehört die aktive Einbindung von Kund*innen und anderen externen Stakeholder*innen und in einigen Fällen die Einbindung einer Koordinatorin oder eines Koordinators vor Ort, die/der mit dem lokalen Ansprechpartner des Kunden zusammenarbeitet. Das Unternehmen berichtet seinen Kund*innen auf Wunsch über die Fortschritte bei den Abhilfemaßnahmen und organisiert regelmäßige Treffen mit Vertreter*innen der betroffenen Gemeinschaften, um nicht nur über den Stand der Bauarbeiten zu berichten, sondern auch um deren Bedenken zu hören.

Vestas unterhält auch einen operativen Beschwerdemechanismus, über den Gemeinschaftsmitglieder ihre Bedenken äußern können – eine wichtige Funktion, um Auswirkungen auf die Menschenrechte zu erkennen und zeitnah direkt mit den Stakeholder*innen zu besprechen.

Schließlich hat Vestas Kennzahlen festgelegt, um seine nachgelagerten Bemühungen zu überwachen und zu kommunizieren, einschließlich des Anteils der Projekte, die das SDD-Verfahren durchlaufen haben, der Anzahl der erreichten Gemeinschaftsmitglieder und der Anzahl der eingegangenen Beschwerden betroffener Gemeinschaften. Vestas räumt ein, dass das Sammeln von Daten eine Herausforderung sein kann, da vorgelagerte Daten leichter verfügbar sind als nachgelagerte und die Vertraulichkeit der Projektdokumente Einschränkungen mit sich bringt, sodass die Entwicklung der richtigen sozialen und menschenrechtlichen Kennzahlen und Instrumente zum Sammeln und Verwalten dieser Daten ein wichtiger Aspekt ist.

Die nachgelagerten Auswirkungen stehen im Mittelpunkt der Due-Diligence-Prüfung von Vestas. Anstatt Verfahren anzupassen, die auf andere Arten von Risiken ausgerichtet sind, betrachtet Vestas seine nachgelagerten Auswirkungen als einen normalen Bestandteil der menschenrechtlichen Sorgfalt in der gesamten Wertschöpfungskette und hat Verfahren entwickelt, diese Risiken zu bewältigen. Auch wenn die Beachtung der nachgelagerten Auswirkungen die Kritik externer Stakeholder*innen nicht ausräumen kann, sind die Verfahren der menschenrechtlichen Sorgfalt von Vestas doch ein wichtiges Instrument für ein Risikomanagement im Einklang mit den UNGPs.

6.4 ERICSSON: VERBESSERUNG DER IKT-VERTRIEBSPROZESSE ZUR ÜBERPRÜFUNG AUF MENSCHENRECHTSRISIKEN

Ericsson ist ein in Schweden ansässiger Anbieter von Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens umfassen Telekommunikationsnetze, Cloud-Software und -Dienste sowie neue Technologien wie 5G, künstliche Intelligenz, Automatisierung, virtuelle/erweiterte Realität und Edge Computing.

Der Schutz der Privatsphäre und die Meinungsfreiheit sind zwei wichtige Menschenrechtsthemen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette von Ericsson. Das „Internet der Dinge“ (Internet of Things, IoT) wird zu einer enormen Zunahme des Datenflusses und zu Fragen der Speicherung und Weitergabe persönlicher Daten führen, einschließlich der Überwachung durch staatliche Akteure und der Nutzung persönlicher Daten durch private Unternehmen zur Vorhersage und Monetarisierung von Verhalten. Obwohl die IKT die Meinungsfreiheit als Mittel der digitalen Kommunikation stärken kann, kann genau dasselbe Recht verletzt werden, wenn die Technologie missbraucht wird.

Ericsson hat seit langem erkannt, dass nachgelagerte Risiken für die Privatsphäre und die Meinungsfreiheit der Endnutzer*innen zum Kern des Geschäfts des Unternehmens als IKT-Anbieter gehören, wie der Beitritt des Unternehmens zur Global Network Initiative im Jahr 2019 zeigt.
Daher führt Ericsson eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung durch, die sich auf solche potenziellen nachgelagerten Auswirkungen auf die Menschenrechte konzentriert, um den möglichen Missbrauch seiner Technologien zu bewerten, zu verhindern und abzumildern.

Ericsson hat die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung durch sein Sensitive Business Framework (SBF) in seinen Verkaufsprozess integriert. Im Rahmen des SBF werden alle Vertriebsmöglichkeiten in Ericssons internem System überprüft, um hohe Risiken anhand von vier Prüfpunkten zu erkennen: Produkt (welche Technologie verkauft wird), Zweck (beabsichtigte Verwendung), Kundin oder Kunde (Analyse der Eigentumsverhältnisse des potenziellen Käufers) und Land (Risiken des Staates, in dem die Technologie eingesetzt wird). So werden beispielsweise für Produkte, die ein erhöhtes inhärentes Risiko aufweisen, strengere Auflagen für den Verkauf in einem geografischen oder sonstigen Kontext mit erhöhten Risiken gestellt. Umgekehrt gelten für Kommunikationstechnologien mit geringerem Risiko keine derartigen Einschränkungen, es sei denn, es gibt Probleme mit der beabsichtigten Endnutzung.

Vertriebsmöglichkeiten, die einen bestimmten Schwellenwert für das kombinierte Risiko dieser vier Prüfpunkte erreichen, müssen vor der Unterzeichnung vom Kernteam für sensible Geschäftsbereiche geprüft werden, wobei die Möglichkeit besteht, dass die Fälle zur Überprüfung an den Vorstand für sensible Geschäftsbereiche weitergeleitet werden.

Dies kann zu einer Entscheidung führen, den Auftrag abzulehnen oder das Geschäft fortzuführen, mit oder ohne Bedingungen zur Risikominderung. Bedingte

Genehmigungen können sowohl technische (auf Produktebene) als auch vertragliche Abhilfemaßnahmen (z. B. Nutzungsbeschränkungen) enthalten.

Obwohl eine kontinuierliche Überwachung der nachgelagerten Menschenrechtsleistung schwierig sein kann, wendet Ericsson sein SBF auf alle Transaktionen an, was es dem Unternehmen ermöglicht, Probleme in einer späteren Phase einer laufenden Geschäftsbeziehung zu untersuchen.
Zusätzlich zum SBF-Screening führt Ericsson bei größeren Geschäftsentwicklungen auch eigenständige Menschenrechtsfolgenabschätzungen durch. Im März 2021 veröffentlichte Ericsson einen Bericht zur Bewertung der Menschenrechtslage in Bezug auf seine 5G-Technologiedienste. Die Bewertung trug entscheidend dazu bei, dass Risiken und Auswirkungen bereits in einem frühen Stadium der 5G-Einführung erkannt und Maßnahmen ergriffen wurden, um Risiken zu mindern und Auswirkungen zu bewältigen, wo dies erforderlich war. Außerdem wurden Möglichkeiten der Zusammenarbeit innerhalb der IKT-Branche vorgeschlagen.

Obwohl sich die 5G-Einführung auf vielfältige Weise auf die Menschenrechte auswirken kann, konzentrierte sich Ericsson auf die nachgelagerten Auswirkungen, darunter Veränderungen der Lebensumstände und des Arbeitsplatzwandels, Datenschutz, Datenverlust und -missbrauch, Cybersicherheit kritischer Infrastrukturen, Netzüberwachung und Abschaltungen.

Die Bewertung dient als Ausgangspunkt für weiteres Engagement und Lernen zusammen mit Kund*innen, Lieferant*innen, Nichtregierungsorganisationen, Investor*innen und anderen Interessengruppen. Ericsson hat zu einem konstruktiven Dialog eingeladen, in dem Bewusstsein, dass kein Akteur allein die für den IKT-Sektor systembedingten Menschenrechtsrisiken vermeiden kann. Ericsson arbeitet in Netzwerken mit, um den IKT-Sektor verantwortungsbewusster zu machen, darunter der UN Global Compact und die Global Network Initiative.

Aufgrund der Art seines Geschäfts hat Ericsson erkannt, dass die wichtigsten Auswirkungen auf die Menschenrechte im nachgelagerten Teil der Wertschöpfungskette auftreten. Zusätzlich zu den Bewertungen der Auswirkungen auf die Menschenrechte, die sich an der Wertschöpfungskette orientieren, hat Ericsson spezifische Prozesse entwickelt, um die Risiken zu bewältigen, die sich aus der Nutzung seiner Produkte ergeben.

6.5 MAERSK: NORMEN FÜR VERANTWORTUNGSVOLLES SCHIFFSRECYCLING ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER MENSCHENRECHTE BEI DER ENTSORGUNG VON ALTSCHIFFEN

Maersk ist ein integriertes Transport- und Logistikunternehmen mit Sitz in Dänemark. Es ist eine der größten Containerschifffahrtsgesellschaften der Welt und setzt mehr als 730 Containerschiffe ein, um den globalen Handel zu fördern.

Containerschiffe haben in der Regel eine Lebensdauer von 25 Jahren. Danach werden sie von Abwrackfirmen verschrottet, um die Stahlkörper der Schiffe zu recyceln. Das Recycling von Schiffen ist eine umweltverträgliche Art der Entsorgung, die zu einer Kreislaufwirtschaft beiträgt, aber nur ein kleiner Teil der Schiffe wird auf verantwortungsvolle Weise recycelt.

Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) hat die Branche als gefährlich eingestuft, da fast 80 % der Bruttotonnage in Abwrackwerften recycelt werden, in denen es häufig zu Zwischenfällen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit sowie zu negativen Auswirkungen auf die Arbeits- und Menschenrechte kommt.

In Anbetracht dieser Herausforderungen hat Maersk die Entsorgung und das Recycling am Ende des Lebenszyklus seit langem als ein wichtiges Thema in seiner nachgelagerten Wertschöpfungskette erkannt. Es führte 2009 eine Schiffsrecyclingstrategie ein und brachte 2016 den Standard für verantwortungsvolles Schiffsrecycling (***Responsible Ship Recycling Standard***, RSRS) auf den Weg, um die Praktiken der Recyclinganlagen zu bewerten.

Das RSRS spiegelt die Achtung der internationalen Menschenrechte und Arbeitsnormen durch Maersk wider, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den ILO-Kernkonventionen festgelegt sind, einschließlich detaillierter Anforderungen an die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen, Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Gesundheit der Arbeitnehmer und das Arbeitsumfeld.

Mit dem RSRS ist Maersk nicht nur in der Lage, die im Internationalen Übereinkommen von Hongkong über das sichere und umweltgerechte Recycling von Schiffen (***Hong Kong International Convention for the Safe and Environmentally Sound Recycling of Ships***, HKC) festgelegten Standards zu erfüllen, sondern auch seine Anstrengungen in Ermangelung eines globalen Rechtsrahmens zu verstärken. Das RSRS geht in mancherlei Hinsicht über die im HKC und in der EU-Schiffsrecyclingverordnung festgelegten Standards hinaus. Mit dem HKC als Grundlage konnte Maersk intern die Initiative ergreifen und eigene Standards einführen, die sein Engagement für die Menschenrechte und die Förderung sozial verantwortlichen Handelns in seiner gesamten Wertschöpfungskette widerspiegeln.

Das RSRS ermöglicht es den Schiffsrecyclinganlagen, schrittweise Verbesserungen einzuführen. Um sicherzustellen, dass die Standards praktikabel und auf die Auswirkungen vor Ort ausgerichtet sind, arbeiten die Mitarbeiter*innen von

Maersk direkt mit den Werftarbeiter*innen zusammen, entwickeln gemeinsam Verbesserungspläne und überprüfen die Einhaltung der Standards durch Überwachung vor Ort und Folgeprüfungen.

Maersk stellt fest, dass es für das Unternehmen „nichts Vergleichbares gibt, als vor Ort zu sein“, um die nachgelagerten Auswirkungen zu verstehen. Zu diesem Zweck hat sich Maersk mit der lokalen Gemeinde von Alang in Indien zusammengetan, wo sich mehrere Schiffsrecyclingwerften befinden, um sicherzustellen, dass die Leiharbeiter*innen die erforderlichen Löhne sowie Versicherungs-, Urlaubs- und Rentenleistungen erhalten, und um Anreize für den Bau von ILO-konformen Schlafsälen zu schaffen.

Das Unternehmen hat auch in kommunale Gesundheitsprogramme in ganz Alang investiert und unterstützt eine mobile Gesundheitsstation sowie Gesundheitsschulungen, die den Gesundheitszustand der Werftarbeiter*innen verbessern sollen.

Maersk versucht auch, seinen Einfluss durch die Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen zu maximieren. Es ist Mitglied des UN Global Compact und Gründungsmitglied der Ship Recycling Transparency Initiative (SRTI), deren Ziel es ist, einen freiwilligen, marktgesteuerten Ansatz für verantwortungsvolles Schiffsrecycling zu forcieren.

Die Herausforderungen für die Branche sind systembedingt und werden immer dringlicher, da sich das weltweite Schiffsrecyclingvolumen bis 2033 voraussichtlich vervierfachen wird. Viele Schiffe, die in den nächsten zehn Jahren zum Recycling anstehen, sind voraussichtlich zu groß, um in den derzeitigen Anlagen verantwortungsbewusst recycelt zu werden. Um die Auswirkungen auf den gesamten Sektor anzugehen, nutzt Maersk RSRS als Standard und Grundlage für den laufenden Dialog mit den globalen Playern in der Branche, unterstützt sie mit Forschung und technologischen Entwicklungen, baut den Business Case für verantwortungsbewusstes Recycling auf und führt eine strenge Due-Diligence-Prüfung an potenziellen Standorten durch, um sicherzustellen, dass die Branche ihre nachgelagerten Risiken, einschließlich der Risiken für die Menschenrechte, angeht.

6.6 PANDORA: BEWÄLTIGUNG NACHGELAGERTER RISIKEN UND SCHAFFUNG VON CHANCEN DURCH VERANTWORTUNGSVOLLE MARKETINGMETHODEN

Pandora ist ein dänisches Unternehmen, das handgefertigten Schmuck entwirft, herstellt und vertreibt. Seine Produkte werden in mehr als 100 Ländern über 6400 Verkaufsstellen, darunter mehr als 2400 Concept Stores, verkauft.

Pandora spricht Millionen von Verbrauchern über verschiedene Marketingkanäle wie soziale Medien, Ladennetze und Werbung an. Da die Praktiken von Pandora Auswirkungen auf Verbraucher*innen und andere Stakeholder*innen haben können, trägt das Unternehmen Verantwortung dafür, durchdachte und verantwortungsvolle Marketingpraktiken einzuführen, die dazu beitragen können, potenzielle Risiken in seiner nachgelagerten Wertschöpfungskette zu mindern und positive Veränderungen voranzutreiben, wo es möglich ist.

Pandora hat im Rahmen einer unternehmensweiten Folgenabschätzung in Bezug auf die Menschenrechte (Human Rights Impact Assessment, HRIA) durch einen Drittanbieter im Jahr 2021 verschiedene potenzielle Menschenrechtsrisiken im Zusammenhang mit seinen Marketingaktivitäten ermittelt. Zu den potenziellen Risiken gehörten fehlende Sorgfaltsprüfungen im Bereich der Online-Werbung und das Fehlen von Kontrollen, um Risiken wie Diskriminierung, Voreingenommenheit und Kinderrechte in Kampagnen hinreichend zu bewältigen. Das Unternehmen ist bestrebt, die größten Risiken anzugehen, indem es geeignete Prozesse und Richtlinien sowie eine wirksame Betriebsführung einführt, um deren Umsetzung zu gewährleisten. Als Ausgangspunkt hat Pandora seinen Standard für verantwortungsbewusstes Marketing eingeführt, um die Erwartungen an das Unternehmen, seine eigenen Mitarbeiter und seine Geschäftspartner darzulegen.

Der Standard orientiert sich am Kodex zur Praxis der Werbe- und Marketingkommunikation der Internationalen Handelskammer (International Chamber of Commerce, ICC) und enthält Grundsätze für ein inklusives und vielfältiges Marketing, die Wahrung von Kinderrechten und wahrheitsgemäße, begründete Nachhaltigkeitsaussagen. Pandora arbeitet nun daran, diese Grundsätze in die Praxis umzusetzen:

- Das Unternehmen hat sich Ziele für die Inklusion und Vielfalt der Kunden gesetzt, z. B., dass bis 2025 30 % der Markenbotschafter aus unterrepräsentierten Gruppen stammen sollen. Pandora bemüht sich auch darum, verschiedene Verbraucherstimmen in den Prozess der Kampagnenentwicklung einzubeziehen, um negative Stereotypen, Voreingenommenheit oder kulturelle Aneignung zu vermeiden.
- Pandora vermarktet keine Produkte an Kinder unter 13 Jahren, versucht in Marketingkampagnen positives soziales Verhalten, ein positives Körperbild, einen positiven Lebensstil und eine positive Einstellung zu fördern und stellt sicher, dass bei Fotoshootings mit Kindern Schutzmaßnahmen getroffen werden.
- Pandora überprüft alle Angaben zur Nachhaltigkeit und fügt relevante Qualifikationen hinzu, um eine transparente Kommunikation mit seinen Kund*innen zu gewährleisten und irreführende Angaben zu vermeiden.

Die Umsetzung verantwortungsvoller Marketingpraktiken in der gesamten Wertschöpfungskette kann Herausforderungen mit sich bringen. In Anbetracht der zahlreichen Plattformen, auf denen das Marketingmaterial von Pandora erscheinen kann, ist es schwierig sicherzustellen, dass der Standard – ebenso wie die Menschenrechtspolitik von Pandora und sein Verhaltenskodex für Lieferanten – in allen Geschäftsbeziehungen eingehalten wird. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat Pandora damit begonnen, seine Werbepartner zu erfassen und Nachhaltigkeitsanforderungen in Ausschreibungen zu integrieren.

Pandora baut auch intern Kapazitäten für die Umsetzung des Standards auf. Es wurde ein Ausschuss für verantwortungsbewusstes Marketing eingerichtet, der dem Nachhaltigkeitsrat jährlich Bericht erstattet und sich aus Vertretern der Bereiche Marketing, Nachhaltigkeit, Recht und Compliance zusammensetzt. Das Unternehmen konsultiert diese Funktionen während der gesamten Kampagnenentwicklung, um die Einhaltung des Standards zu gewährleisten.

Pandora ist auch bestrebt, die Grundsätze des verantwortungsvollen Marketings im gesamten Unternehmen zu verankern, indem es seine Mitarbeiter schult. Im Jahr 2023 wird das Unternehmen eLearning-Module zu Menschenrechten und verantwortungsvollem Marketing anbieten, um das Bewusstsein für potenzielle nachgelagerte Auswirkungen zu schärfen und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter*innen in den entsprechenden Aufgabenbereichen sich befähigt fühlen, diese anzugehen.

Pandora stellte fest, dass es seine gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der Marketingpraktiken, berücksichtigen muss, um die wichtigsten Menschenrechtsrisiken im gesamten Unternehmenskontext anzugehen. Pandora ist sich dessen bewusst, dass verantwortungsvolles Marketing eine Herausforderung ist, die ein kontinuierliches und aktives Engagement erfordert. Das Unternehmen hat festgestellt, dass diese Entwicklungen ohne gesetzliche Regulierung, welche die Agenda vorantreibt, länger dauern werden und dass Gesetzgebungsinitiativen in der EU wie die CSDD das Bewusstsein und die Bereitschaft der Beschäftigten erhöht haben.

7 ANHANG: RESSOURCEN

A ALLGEMEINE ORIENTIERUNGSHILFEN (AUSWAHL)

- Business for Social Responsibility, Human Rights Due Diligence of Products and Services (Juli 2021)
- European Coalition for Corporate Justice, OECD Watch, Swedwatch, SOMO and European Center for Constitutional and Human Rights, Setting the record straight: Downstream due diligence (Dezember 2022)
- Global Business Initiative on Human Rights, Effective downstream human rights due diligence: Key questions for companies (Februar 2023)
- Global Business Initiative on Human Rights, Responsible Product Usage (March 2021)
- Jonathan Drimmer et al, Downstream Due Diligence: Regulation through Litigation, Paul Hastings (Dezember 2022)
- UN Global Compact, Addressing Adverse Human Rights Impacts Connected to Product Misuse (Mai 2017)
- UN Global Compact HRB Dilemmas Forum, Product misuse (Undatiert)
- UN Office of the High Commissioner for Human Rights, Mandating Downstream Human Rights Due Diligence (13. September 2022)
- Shift, Business Model Red Flags (Februar 2021)
- Triponel Consulting, Respecting human rights, when the products your company sells can be misused: illustrative examples (September 2021)

B ORIENTIERUNGSHILFEN FÜR BESTIMMTE BRANCHEN (AUSWAHL)

- American Bar Association, Defense Industry Human Rights Due Diligence Guidance (August 2022)
- B-Tech, Identifying and Assessing Human Rights Risks related to End-Use (September 2020)
- B-Tech, Taking Action to Address Human Rights Risks Related to End-Use (September 2020)
- B-Tech, The Feasibility of Mandating Downstream Human Rights Due Diligence: Reflections from technology company practices (September 2022)
- Electronic Frontier Forum, Human Rights and Technology Sales: How Corporations Can Avoid Assisting Repressive Regimes (April 2012)
- UN Office of the High Commissioner for Human Rights, Response to Request from BankTrack for Advice Regarding the Application of the UN Guiding Principles on Business and Human Rights in the Context of the Banking Sector (Juni 2017)
- Shift, Professional Responsibility of Lawyers under the Guiding Principles (April 2012)
- Unicef, A Child Rights-Based Approach to Food Marketing: a Guide for Policy Makers (April 2018)
- UN Principles for Responsible Investment, EU Corporate Sustainability Due Diligence (CSDD) Directive (September 2022)
- US State Department, Guidance on Implementing the "UN Guiding Principles" for Transactions Linked to Foreign Government End-Users for Products or Services with Surveillance Capabilities (September 2020)

- Verisk Maplecroft, Human rights and environmental due diligence in downstream supply chains, August 2022
- UN General Assembly A/63/263, Report of the Special Rapporteur on the right of everyone to the enjoyment of the highest attainable standard of physical and mental health, Annex: Human Rights Guidelines for Pharmaceutical Companies in Relation to Access to Medicines (11. August 2008)

ANMERKUNGEN

1 B-Tech, Identifying and Assessing Human Rights Risks related to EndUse: A B-Tech Foundational Paper, (September 2020); B-Tech The Feasibility of Mandating Downstream Human Rights Due Diligence: Reflections from technology company practices (September 2022).
2 UN Guiding Principles on Business and Human Rights, Commentary to GP 13; UN Office of the High Commissioner for Human Rights, Mandating Downstream Human Rights Due Diligence (13. September 2022).
3 OECD Guidelines for Multinational Enterprises, Part I, Chapter II, Commentary 14.
4 Siehe Beispiele in Gabrielle Holly, Will the EU turn a blind eye to human rights impacts of business beyond the supply chain? BHRRC Blog Series, 23. November 2022.
5 Siehe zum Beispiel Milieudefensie et al vs. ING eingereicht am 5. Juli 2019. Eine Reihe spezifischer Beispiele, die nachgelagerte Auswirkungen berücksichtigen, finden sich bei European Coalition for Corporate Justice, OECD Watch, Swedwatch, SOMO und European Center for Constitutional and Human Rights, Setting the record straight: Downstream due diligence (Dezember 2022).
6 Jonathan Drimmer et al, Downstream Due Diligence: Regulation through Litigation, Paul Hastings (Dezember 2022).
7 UN Office of the High Commissioner for Human Rights, Mandating Downstream Human Rights Due Diligence (13. September 2022).
8 Siehe zum Beispiel International Sustainability Standards Board, Exposure Draft: IFRS® Sustainability Disclosure Standard (March 2022); OECD, Mapping Global Value Chains (3. Dezember 2012).
9 Gemäß den UNGPs müssen Unternehmen mindestens die Rechte respektieren, die in der Internationalen Menschenrechtscharta (International Bill of Rights) verankert sind. Dazu gehören die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die ILO-Kernarbeitsnormen.
10 Zu diesen Fragen siehe z.B. Leitfaden des US-Außenministeriums zur Sorgfaltspflicht: Guidance on Implementing the "UN Guiding Principles" for Transactions Linked to Foreign Government End-Users for Products or Services with Surveillance Capabilities (September 2020).
11 Ein Beispiel für eine menschenrechtliche Folgenabschätzung in der Wertschöpfungsketten, die eine AAAQ-Analyse beinhaltet, finden Sie in Reckitt Benckiser Human rights impact assessment – Durex and ENFA value chains in Thailand (Februar 2021).
12 Siehe zum Beispiel Erwägungsgründe 9, 18, 31, 33, 49, und 50; Artikel 1: Änderungen zur EU-Verordnung 2013/34/EU, Artikel 19a (2)(f) und (3); Arti. 29a (2)(f), (3) und (4).
13 CSRD Artikel 1: Änderungen zur EU-Verordnung 2013/34/EU, Artikel 19a(2)(f).
14 Siehe European Sustainability Reporting Standards der European Financial Regulatory Authority im Dezember 2022.
15 Siehe auch French Duty of Vigilance Law.

DÄNISCHES
INSTITUT FÜR
MENSCHENRECHTE